



## **Belehrung zu Hygienemaßnahmen für den Wettkampfbetrieb beim USV TU Dresden Abteilung Basketball**

Die Wettkämpfe des Vereins finden zu den vereinbarten Nutzungszeiten in Abstimmung mit den Betreibern der Sportstätte statt (Schulen und Stadt). Seit dem 01.09.2020 gilt ein Hygiene- und Verhaltenskonzept der Landeshauptstadt und des Schulverwaltungsamtes Dresden für die Nutzung von Schulsportanlagen. Dem USV TU Dresden Abteilung Basketball ist es bis auf Weiteres gestattet, Schulsportstätten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu nutzen. Die Saison 20/21 kann somit zum jetzigen Zeitpunkt unter Einhaltung der folgenden Regelungen stattfinden.

Im Zuge dessen werden vom Verein als Veranstalter/Gastgeber folgende Maßnahmen ab dem 01.09.2020 bis auf Weiteres (Änderung des Hygienekonzeptes werden ggf. in den Hallen am Tage des Wettkampfes ausgehängt) zur Einhaltung der Hygiene und dem Schutz der Gesundheit aller Sportler\*innen, Trainer\*innen und Zuschauer\*innen vorgegeben. Sowohl die Heim- als auch Gastmannschaft haben diese Regelungen vorab zu studieren und an die betreffenden Personen (Sportler\*innen, Trainer\*innen und Zuschauer\*innen) weiterzugeben.

- 1) Zuschauer\*innen und weitere Personen, die nicht auf dem Spielberichtsbogen stehen, werden in eine Anwesenheitsliste eingetragen (siehe Anlage 1). Für mehrere Personen eines Hausstands ist eine verantwortliche Person ausreichend.
- 2) Die Anwesenden versichern mit ihrer Unterschrift (siehe Punkt 1), dass sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Außerdem versichern sie, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Halle nicht betreten und sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
- 3) Es sind bis zu 50 Zuschauer\*innen zu den Wettkämpfen zugelassen, sofern es zu keiner Unterschreitung des Mindestabstandes (1,50 m) kommt.
- 4) Alle Teilnehmenden müssen sich bei Eintreffen bzw. bei Betreten der Sportstätte umgehend die Hände desinfizieren oder mit Seife waschen.
- 5) Die Sportler\*innen erscheinen nach Möglichkeit in Sportkleidung zum Wettkampf. Eine Nutzung der Kabinen ist gestattet, wenn der Mindestabstand im Umkleide- und Duschbereich eingehalten wird. Ggf. ist eine gestaffelte Nutzung dieser Bereiche notwendig.



- 6) Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den am Spiel Beteiligten soll wo immer möglich eingehalten werden. Während des Spiels (einschließlich Erwärmung) besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- 7) Der Mindestabstand ist ebenfalls zu den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht über die gesamte Zeit einzuhalten. Ausgenommen sind die Sportler\*innen, die am Spiel teilnehmen.
- 8) Das Spielfeld darf nur von Personen, welche am Spielbetrieb teilnehmen betreten werden. Zuschauer\*innen und andere Personen haben die Tribünen zu nutzen (wenn keine separaten Tribünen zur Verfügung stehen, sind Bereiche am Spielfeldrand mit den notwendigen Hygieneabständen vorzubereiten).
- 9) Die Zuschauer haben – wenn sie nicht zu einem Hausstand gehören – den Mindestabstand von 1,50 m zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.
- 10) In den öffentlich zugänglichen Bereichen der Sporthalle außerhalb der Wettkampfeinheiten ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 11) Alle benutzten Sportgeräte werden vor und nach dem ausgetragenen Wettkampf von den verantwortlichen Personen desinfiziert.
- 12) Nach dem Wettkampf verlassen die Sportler\*innen, Trainer\*innen und Zuschauer\*innen die Sportstätte zeitnah. Das Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregel gestattet. Es findet kein Aufenthalt in der Halle oder Kabine statt.
- 13) Die An- und Abreise zum und vom Wettkampfort ist nach den geltenden Kontakt- und Abstandsregeln des Freistaat Sachsens zu organisieren.
- 14) Die beiden am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld über separate Ein- und Ausgänge zu den Kabinen (soweit möglich). Jeglicher Aufenthalt in den Fluren und auf der Tribüne ist auf ein Minimum zu beschränken.
- 15) Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.
- 16) Obgleich die Sportler\*innen, Trainer\*innen und Zuschauer\*innen an die Einhaltung dieser Richtlinie gebunden sind, werden hiermit alle Anwesenden auch auf ihre individuelle Verantwortung hingewiesen, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jedweder Art zu minimieren.

Bleibt alle gesund und sportliche Grüße,

Abteilungsleitung USV TU Dresden Basketball  
Dresden, den 24.10.2020